

Die Arten des Films und ihr Bereich. Teil 2

Autor(en): **Rüst, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VIII. Jahrgang . 1943
Nr. 1 . 30. September

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Herausgeber: Schweiz. Lichtspieltheaterverband — Druck: E. Löpfel-Benz, Rorschach
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr.Th. Kern, V. Zwicky, M. Rey-Willer, E. Löpfel-Benz
Abonnement- u. Annoncenregie: Reag Reklame AG., Zürich, Weinbergstr. 11, Tel. 83333

Offizielles Organ von: — Organe officiel de
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 7 65 77
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

Inhalt

Seite

Die Arten des Films und ihr Bereich	1
Der zarte Raufbold	3
Weshalb die Filmgilde Zürich lahmgelegt werden mußte	4
Jugend und Kino	6
Beschränkung der Erhöhung der Wochenschaugelöhne	8
Aufhebung des wöchentlichen Schließungstages	9
28. ord. Generalversammlung am 5./6. Okt. 1943 in Basel	9
Aus der Werkstatt des Schweizerfilms	9
Schweizerische Umschau	12
Das französische Atelier von der heitern Seite	12
Bericht vom deutschen Filmschaffen	13
Die deutsche Kulturfilmproduktion 1943/44	15
Ungarische Schnitzel	16
Dezentralisation der britischen Filmproduktion	20
Fortschritte im farbigen Zeichentrickfilm	21
Schwedischer Brief	22
«Symphonie der Wolken», Blick in die Werkstatt der	
Kulturfilme	27
Internationale Filmnotizen	28
Mitteilungen der Verleiher	29
Film- und Kinotechnik: Zur Frage der Verhütung und	
Bekämpfung von Filmbränden	34
Cronache Cinematografiche Ticinesi	40
Il cinema italiano nel passato regime e in clima di	
libertà	40

Sommaire

Page

Le caractère du film suisse	41
Autour de la Suisse	42
Nouvelles de Paris	43
«La France participera-t-elle à cette compétition In-	
ternationale?»	44
Avis de la production italienne	44
L'activité des studios allemands	44
Courrier de Suède	46
Le clown Charlie Rivel devient vedette de cinéma	47
Autour des Studios français	47
Sur les écrans du monde	47
Communications des maisons de location	48

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Die Arten des Films
und ihr Bereich

Von Prof. Dr. Ernst Rüst, Zürich.

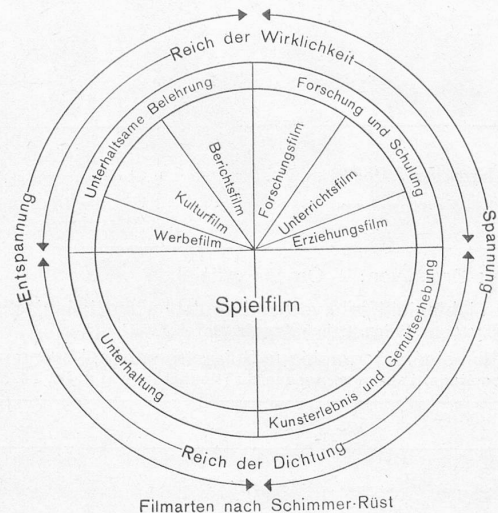
II.

Die symmetrische Anordnung des Kulturfilms zum Unterrichtsfilm trägt ihre Begründung darin, daß beide mehr oder weniger der Bildung dienen, der *Unterrichtsfilm* der Bildung der *heranwachsenden Jugend*, der *Kulturfilm* in seiner besten Form der *schulfreien Erwachsenenbildung*. In der Schule aber hat sich der Kulturfilm als nicht tauglich erwiesen, weil er für zufällig zusammensitzende Erwachsene bestimmt ist und sein muß und er daher die besondern Voraussetzungen nicht machen darf, die dem Bildungszustand und den Vorkenntnissen einer Schulgemeinschaft entsprechen, was von jedem ernsthaften Unterrichtsmittel gefordert werden muß. Zudem liebt der Kulturfilm das Interessante, das Außergewöhnliche, das Vielerlei, die ungebundene Abwechslung und eine angenehme Oberflächlichkeit, während der Unterrichtsfilm seinem Inhalt nach Wichtiges, wenn auch Alltägliches in geschlossener Darstellung an die Schüler heranbringen und sie zur Gründlichkeit und zum Erfassen schwieriger Zusammenhänge erziehen muß. Der für die Schule schwerwiegende Uebelstand des Kulturfilms liegt aber darin, daß man mit ihm wegen der für den vorgebildeten Schüler überflüssigen Beigaben und unnötigen Erklärungen kostbare Unterrichtszeit verliert, anstatt daß man solche gewinnt wie beim eindruckstarken und pädagogisch richtig aufgebauten Unterrichtsfilm.

Der verschwommene Begriff «Lehrfilm» kann in einer reinlichen Begriffsordnung keine Aufnahme mehr finden, weil in ihm (im früheren Deutschland aus erwerbsgeschäftlichen und kinosteuerrechtlichen Gründen) alles zusammengenommen worden ist, was irgendwie einen belehrenden Einschlag besaß, sich aber trotzdem in den meisten Fällen für die Schulung als ungeeignet erwies. Es war nicht gelungen, den unterhaltend-belehrenden Film (Kulturfilm) und den für die Gegebenheiten der Schule angepaßten eigentlichen Lehrfilm auseinanderzuhalten, wie das beim Buch der Fall ist, wo jeder weiß, daß ein belehrendes Buch und ein Lehrbuch zwei ganz verschiedene Dinge mit verschiedenem Zweck und verschiedenem Verwendungsgebiet sind.

In Deutschland ist allerdings das Prädikat «Lehrfilm» bei der Zensurierung beibehalten worden. Es wird jetzt zum Teil wertvollen Kulturfilmen verliehen, zum Teil aber auch Filmen, die der unterhaltungsfreien Belehrung dienen, aber den Lehrer *ersetzen* sollen. Beide Arten von Lehrfilm sind aber in Deutschland mit Recht im normalen Schulunterricht nicht zugelassen. Dort darf nur der einwandfreie Unterrichtsfilm Verwendung finden, der dem Lehrer die Freiheit des Unterrichts und die Anpassung desselben an die Auffassungsgabe, das Wissen und Können der Schüler und an den vorausgegangenen Unterricht erlaubt. Der Lehrfilm in oben gegebenem Sinne ist ein mit Begleitvortrag versehener Tonfilm, wie der Kulturfilm. Der Unterrichtsfilm aber, für den der Lehrer im Unterricht vorgebaut hat und noch etwa nötige angepaßte Bemerkungen beim Ablauf des Filmes selbst beifügt, muß stumm sein, denn der

wirksame Schulunterricht ist auf die Persönlichkeit des Lehrers gestellt. In den ganz *wenigen* Fällen und Stellen, wo der Ton in einem Unterrichtsfilm überhaupt wünschbar ist, kann er durch die Schallplatte, die in der Schule für den Sprachunterricht sowieso allmählich eingeführt wird, viel einfacher und billiger gegeben werden. Es ist leicht ersichtlich, daß der «Lehrfilm» in oben genanntem Sinne nur ein vorübergehender Lückenbüßer sein kann, wo Zeitverhältnisse und Umstände eine regelrechte Schulung nicht erlauben und doch etwas «eingetrichtert» werden sollte.



An dem oberen Pol des Kreises liegen die Filmarten mit dem größten *Wirklichkeitsgehalt*, der Forschungsfilm und der Berichtsfilm. Nach rechts absteigend gelangt man mehr in den Bereich der künstlerischen Gestaltung und Beseelung, nach links absteigend auf einen größeren Anteil an unterhaltendem Einschlag. Die Filme auf der rechten Seite des Kreises setzen den Zuschauer unter eine geistige *Spannung*; er leistet dabei freudig geistige und seelische Mitarbeit, die nachhaltige Eindrücke hinterläßt. Die linke Seite des Kreises enthält die Filmarten, die zur Hauptsache der *Entspannung* dienen und die nur wenig geistige Mitarbeit erfordern. Die *Spielfilme*, die dem Reiche der *Dichtung* im weitesten Sinne angehören, bilden eine ungebrochene Reihe, die von den allein unterhaltenden, entspannenden Filmen ansteigt zu solchen, die seelische Spannungen hervorrufen, wie sie ein künstlerisches Erlebnis oder ein wahr und ergreifend geschildertes menschliches Schicksal erzeugt.

So einfach die Darstellung ist, so sagt sie doch Wesentliches aus über den Zweck, die Wirkungen, die grundlegenden Eigenschaften der Filme und über den Ort ihrer Wirksamkeit. Sie dient einer sachgemäßen Einteilung, ohne daß sie die fließenden Grenzen verwischt. Die wesentlichen Arten des Films sind klar gestellt. Daß die Zuteilung der Grenzfälle zu dem einen oder andern Gebiet Schwierigkeiten bereitet, ist kein Grund, die Einteilung abzulehnen, denn überall im menschlichen Leben muß in Zweifelsfällen dem Ermessen des Einzelnen ein angemessener Spielraum eingeräumt werden.

Ein bequemer Stuhl ist so wichtig
wie ein guter Film

A. G. Möbelfabrik Horgen-Glarus
in Horgen Telephon (0 51) 92 46 03